



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Warmwalzen von Metallen

vom 02.06.2022

Betreiber: Firma Walzwerke Einsal GmbH am Standort
Altenaer Str. 85; 58769 Nachrodt-Wiblingwerde

Die Firma Walzwerke Einsal GmbH betreibt am Standort Altenaer Str. 85 in 58769 Nachrodt eine Anlage zum Warmwalzen von verschiedenen Eisenlegierungen mit einer Verarbeitungskapazität von weniger als 20 Tonnen je Tag (nach Nr. 3.6.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 21.02.2022

Vor-Ort-Aufwand: 6,5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14 Personenstunden

Gesamtaufwand: 20,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg,
Dezernate 52 und 53

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luftreinhaltung (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, industrieller Abfallanfall

Grundlage der Überprüfung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz i.V. m. den Bescheiden vom 24.07.2008 mit Az.: -53-HA-0029/08/0306AAA.2-Hm-, vom 28.04.1999 mit Az.: -42.023/98/0306.1-Dy/Beh.- und vom 25.06.1991 mit Az.: -42.068.00/90/0306.1-Dy/Kos-

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.